

# Erweiterungscurriculum Philosophische Vertiefung: Argumentieren und Logik

## Englische Übersetzung: Philosophical Specialisation: Argumentation and Logic

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 295

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Philosophische Vertiefung: Argumentieren und Logik“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkompetenzen in der formalen und informellen Logik zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum „Philosophische Vertiefung: Argumentieren und Logik“ richtet sich besonders an Studierende, die schon andere Erweiterungscurricula in Philosophie absolviert haben und nun Grundkenntnisse in informeller und formaler Logik erwerben wollen, um die Zulassungsbedingungen für ein philosophisches Masterstudium zu erfüllen.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Philosophische Vertiefung: Argumentieren und Logik“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Philosophische Vertiefung: Argumentieren und Logik“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Philosophie betreiben, gewählt werden, und die schon zwei der folgenden Erweiterungscurricula in Philosophie absolviert haben: „Ethik“, „Theoretische Philosophie: eine Einführung“, „Philosophie: Antike bis Neuzeit“.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>M1</b>	Argumentieren und Logik (Pflichtmodul)	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende, die sich bereits in der Philosophie vertieft haben, erwerben grundlegende Kompetenzen auf universitärem Niveau im Bereich der Logik. Dies beinhaltet Grundkenntnisse und Grundkompetenzen in der Aussagen- und Prädikatenlogik sowie in der informellen Logik (Argumentieren in der Philosophie).	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Grundkurs Logik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</li> <li>• UE Übung zum Grundkurs Logik, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> <li>• VU Argumentieren in der Philosophie, 7 ECTS, 2 SSt. (pi)</li> </ul>	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (3 ECTS)
<b>Sprache</b>	Unterrichtssprache: Deutsch oder Englisch

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

### **Vorlesung VO:**

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages der Lehrperson. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

### **Übung (UE):**

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird. Übungen werden in Form mehrerer Teilleistungen abgeschlossen.

### **Vorlesung mit integrierter Übung (VU):**

In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer Teilleistungen geprüft.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung:	45 Teilnehmer*innen.
Vorlesung mit integrierter Übung:	45 Teilnehmer*innen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Philosophische Vertiefung: Argumentieren und Logik“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2024 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Argumentieren und Logik (Pflichtmodul)	Argumentation and Logic (compulsory module)